

Gebührentarif Marktwesen

GEBÜHRENTARIF MARKTWESEN

Gestützt auf Art. 20 des Marktreglementes vom 14. Januar 1991 erlässt der Stadtrat folgenden Tarif:

1. WOCHENMARKT / BESONDERE WOCHENMÄRKTE

Standgeld

Stand mit Lattengerüst, maximal 3 m
inkl. Platzgeld Fr. 25.00

Offener Stand (Tisch), maximal 3 m
inkl. Platzgeld Fr. 19.00

Nachmeldung (alle bar bezahlten Marktgebühren
gelten als Nachmeldung) Fr. 13.00

Platzgeld

Platzgeld pro 1 m Fr. 4.00
Minimale Fr. 12.00

Für Viehmärkte und Gemüsemarkt (Eigenbau) sowie am Pelzfellmarkt werden keine Gebühren erhoben.

2. HAUPTMARKT

Standgeld

Stand mit Lattengerüst, maximal 3 m
inkl. Platzgeld Fr. 50.00

Stand mit Lattengerüst und Dach Fr. 55.00

Offener Stand (Tisch), maximal 3 m
inkl. Platzgeld Fr. 38.00

Nachmeldung (alle bar bezahlten Marktgebühren
gelten als Nachmeldung) Fr. 13.00

Platzgeld

Platzgeld pro 1 m Fr. 8.00
Minimale Fr. 24.00

Landmaschinen

pro Feld Fr. 19.00



3. FLOHMARKT

Platzgeld

Platzgeld pauschal	für Erwachsene	Fr.	20.00
	für Kinder	Fr.	5.00

Von der Marktkommission werden keine Stände gestellt.

4. RABATTE

Für die in Ziffer 1 und 2 enthaltenen Gebühren werden mit Ausnahme der Nachmeldung folgende Rabatte gewährt, sofern der gesamte Betrag, gestützt auf eine Jahresrechnung, im Voraus entrichtet wird:

- Jahresrechnung für 45 Wochen- und 3 Hauptmärkte	15 %
- Jahresrechnung für 45 Wochenmärkte pro Jahr ohne Hauptmärkte	12 %
- Halbjahresrechnung für 22 Wochen- und 3 Hauptmärkte (Saisonabonnement für 6 Monate)	6 %
- Halbjahresrechnung für 22 Wochenmärkte (Saisonabonnement für 6 Monate) ohne Hauptmärkte	5 %
- Jahresrechnung für 3 Hauptmärkte	5 %
- Jahresrechnung für 2 Hauptmärkte	3 %

Gebühren unter Fr. 5.00 werden nicht verrechnet.

Pro Hauptmarkt wird zusätzlich ein Administrations- und Werbebeitrag von Fr. 5.00 verrechnet. Ein Anteil von Fr. 3.00 geht an den Schweizerischen Markthändlerverband.

5. MARONIVERKÄUFER / GETRÄNKE / GLACE / ETC.

pauschal pro Saison (ausserhalb der Markttag) Fr. 200.00 bis Fr. 500.00

6. IMBISSWAGEN

pro Jahr Fr. 500.00 bis Fr. 700.00

7. SCHAUSTELLUNGEN

pro Schausteller Fr. 50.00 bis Fr. 2'000.00

8. ZIRKUSSE

pro Aufenthaltsdauer Fr. 100.00 bis Fr. 1'000.00



9. VERMIETUNG MARKTSTÄNDE

Marktstände abgeholt

1. Stand	Fr. 40.00 für 1. Tag	jeder weitere Tag Fr. 10.00 pro Marktstand
2. – 10. Stand	Fr. 25.00 für 1. Tag	jeder weitere Tag Fr. 10.00 pro Marktstand
ab 11. Stand	Fr. 25.00 für 1. Tag	jeder weitere Tag Fr. 5.00 pro Marktstand

Marktstände gestellt

1. Stand	Fr. 80.00 für 1. Tag	jeder weitere Tag Fr. 10.00 pro Marktstand
2. – 10. Stand	Fr. 50.00 für 1. Tag	jeder weitere Tag Fr. 10.00 pro Marktstand
ab 11. Stand	Fr. 50.00 für 1. Tag	jeder weitere Tag Fr. 5.00 pro Marktstand

Werden über 25 Marktstände für mehrere Tage benötigt, wird pauschal abgerechnet.

10. AUFHEBUNG BISHERIGER TARIF

Der Gebührentarif vom 22. Oktober 2013 wird per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

11. INKRAFTTRETEN

Der vorstehende Gebührentarif (Ziffer 1 - 9) tritt ab 1. Januar 2014 in Kraft.

Altstätten, 9. Dezember 2013

Stadtrat Altstätten
Der Stadtpräsident
Ruedi Mattle

Die Stadtschreiberin
Yvonne Müller

